

Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf

Fortbildungsreihe Vorstandsnachfolge

Vorstand NEU DENKEN

Workshop-Reihe Vorstandnachfolge



Themen

11.09.2024: Die Übergabe strategisch angehen

10.10.2024: Vorstand neu denken

11.11.2024: Transparenz schaffen

10.12.2024: Netzwerke bilden



Agenda

- Einführung in das Thema
- Vorstandsmodelle
- Zusammenarbeit im und mit dem Vorstand
- Tipps und Beispiele für die Praxis
- Quellen und Links



Einführung in das Thema

Einführung ins Thema



Warum dieses Thema?

- In vielen Vereinen haben sich über Jahre/Jahrzehnte Strukturen etabliert, die nicht mehr passend sind
- Die meisten Vereinssatzungen bleiben weit hinter den rechtlichen Möglichkeiten zurück – insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung des Vorstands
- An die Arbeit der Vereinsvorstände, insbesondere der Vorsitzenden sind oft hohe Erwartungen geknüpft, die abschreckend wirken können
- Es wird immer schwieriger, Vorstandsposten zu besetzen





Die Situation in Ihrem Verein – kurze Umfrage

Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen? Stimme zu / Stimme nicht zu

- 1. Unser Verein ist organisatorisch gut aufgestellt.
- 2. Wir haben Schwierigkeiten, Vorstandsposten neu zu besetzen.
- 3. Mir macht meine Vorstandsarbeit Spaß.



Rechtliche Grundlagen

- Das Vereinsrecht ist geregelt im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB),
 §§ 21-79 das Gesetz gibt aber nur Grundregeln vor
- Die eigene Satzung ist jedoch viel entscheidender für das Vereinsleben, für das Erreichen des gemeinsamen Zwecks oder für die Bewältigung von Problemen
 - sie ist die zentrale Grundlage für die Vereinsarbeit
 - in ihr können bestehende Regelungen aus dem BGB innerhalb bestimmten Grenzen so angepasst und ergänzt werden, dass sie für Vereine praktikabel sind

Einführung ins Thema



Rechtliche Grundlagen

Ein Blick ins BGB:

§ 25 Verfassung.

Die Verfassung eines rechtsfähigen Vereins wird, soweit sie nicht auf den nachfolgenden Vorschriften beruht, durch die Vereinssatzung bestimmt.



Rechtliche Grundlagen

Ein Blick ins BGB:

§ 26 Vorstand und Vertretung.

- (1) Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang der Vertretungsvollmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.
- (2) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird der Verein durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder vertreten. Ist eine Willenserklärung gegenüber dem Verein abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Mitglied des Vorstands.



Rechtliche Grundlagen

Das Vereinsrecht gibt nur einen Rahmen vor:

- Es schreibt lediglich vor, dass ein Verein EINEN Vorstand haben muss
- Es sagt nichts über Aufbau und Größe des Vorstands
 - → theoretisch könnte der Vorstand nur aus einer einzigen Person bestehen (ist aber nicht sinnvoll)
- Es gibt keine Bezeichnungen für einzelne Positionen vor

Die Einzelheiten muss und soll die Satzung regeln!



Rechtliche Grundlage

In der Satzung soll unter anderem geregelt werden:

- wie groß der Vorstand ist und wie er gebildet wird
- wer den Verein vertreten darf: eine Person allein oder immer mehrere zusammen
 - (→ Personen werden dann auch ins Vereinsregister eingetragen)
- wann und wie die Mitgliederversammlung einzuberufen ist
- •



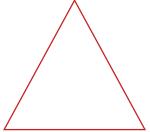
Vorstandsmodelle



Der Klassiker

Die Vorstandspyramide

- Eine Person an der Spitze: Erste Vorsitzende / Erster Vorsitzender
- Eine Person als Stellvertretung: Zweite Vorsitzende / Zweiter Vorsitzender
- Außerdem noch Schriftführerin / Schriftführer und Kassiererin / Kassierer
- Evtl. noch weitere Beisitzerinnen / Beisitzer





Das Gegenmodell

Die Teamlösung

- Keine Person an der Spitze
- Alle Vorstandsmitglieder sind hierarchisch gleichgestellt
- Es gibt keine konkrete Ämterzuweisung
- Die Vorstandsmitglieder unterscheiden sich nur durch ihre Funktion / ihr Ressort – diese werden aber nicht in der Satzung genannt

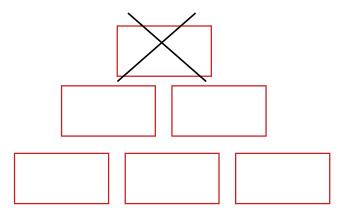




Mischformen

Vorstandsgremium

- Keine einzelne Person an der Spitze
- Die Führungsposition ist auf mehrere Personen verteilt
- Anstelle einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden gibt es ein Gremium (auch Präsidium oder Verwaltungsrat genannt)





Unabhängig vom Vorstandsmodell gilt:

- Die Vorstandsmitglieder müssen sich eng abstimmen, sich über die Form der Zusammenarbeit verständigen, Aufgaben verteilen usw.
- Absprachen sollten aufgeschrieben werden, jedoch nicht in der Satzung, sondern separat (z.B. in einer Geschäftsordnung)
- Es ist wichtig, dass diese Absprachen dann auch gelebt werden
- Der Vorstand sollte immer als Team agieren



Zusammenarbeit im und mit dem Vorstand



Zuständigkeiten des Vorstandes

- Zunächst ist der Vorstand für alles zuständig, was den Verein angeht
- Aufgaben können aber verteilt werden, z.B. durch Bildung von einzelne Ressorts, Teams oder Projektgruppen
- Aufgaben können auch delegiert werden
- Der Vorstand bleibt aber verantwortlich; er muss die Aufgabenerfüllung und Einhaltung der Vorgaben kontrollieren und ggf. eingreifen



Größe des Vorstandes

- Nicht zu klein und nicht zu groß
 - zu klein → kann schnell zu Überforderung führen
 - zu groß → Abstimmungsprozesse werden komplizierter oder niemand fühlt sich zuständig
- Mindestgröße sollte sich aus der Anzahl der Aufgaben ergeben, die der Vorstand abdecken muss
- Um flexibel zu bleiben, kann man festlegen, dass die Anzahl der Vorstandsmitglieder bei der jeweiligen Wahl bestimmt wird
- Bei einer geraden Anzahl von Vorstandsmitgliedern sollte geregelt werden, wie mit Patt-Situationen verfahren wird



Mitarbeit im Vorstand

- Jedes Vorstandsmitglied sollte auch einzelne Aufgaben übernehmen
- Dabei gilt es, zeitliche Ressourcen und Fachkenntnisse zu berücksichtigen
- Es muss geregelt werden, wer im Verhinderungsfall eine Aufgabe übernimmt, denn letztlich bleibt der Vorstand als Ganzes verantwortlich
- Keine Aufgaben sollen "in der Luft hängen"



Zusammenarbeit mit dem Vorstand

- Nicht jede Aufgabe "des Vorstandes" muss auch von einem Vorstandsmitglied übernommen werden
- Man kann auch Personen außerhalb des Vorstands in die Arbeit einbeziehen (z.B. als Öffentlichkeitsbeauftragte*r, Fundraiser*in etc.)
- Aber: Es muss allen klar sein, dass der Vorstand die Gesamtverantwortung trägt (z.B. für Finanzen, Konten, Förderanträge, Arbeitsverträge etc.) → insbesondere bei Mehrspartenvereinen wichtig



Tipps und Beispiele für die Umsetzung



Satzung und Vereinsordnung

- Passen Sie die Satzung auf die Bedürfnisse Ihres Vereins an
- Schreiben Sie so wenig wie möglich und so viel wie unbedingt nötig in die Satzung
- Formulierungen Sie so, dass Ihnen genügend Spielraum bleibt
- Regeln Sie Details in Vereinsordnungen und verweisen Sie in der Satzung darauf (Geschäftsordnung, Beitragsordnung, Ehrenordnung, Datenschutzordnung etc.)
- Überprüfen Sie die Satzung von Zeit zu Zeit und reagieren Sie auf Veränderungen innerhalb und außerhalb des Vereins
- Vorlagen gibt es zum Beispiel auf der Internetseite des Landessportbunds Hessen



Arbeit im Vorstand

- Innerhalb des Vorstandes sollte es ein Verständnis über die Rollenverteilung und die damit verbunden Aufgaben geben
- Nach Neuwahlen bietet sich eine Vorstandsklausur an
- Erstellen Sie einen Aufgabenverteilungsplan
- Beschreiben Sie die einzelnen Aufgaben und regeln Sie auch die Vertretungsregelung
- Besprechen Sie auch Grundsätze der Zusammenarbeit, der Kommunikation und des Umgangs miteinander (Umgang mit anderen Meinungen, Konflikten etc.)



Satzungsformulierung Vorstandsmodell – Beispiel 1

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei und höchstens fünf Personen, von denen jeweils zwei gemeinsam vertretungsberechtigt sind.

Über die Zahl der Vorstandsmitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung bei der Bestellung des Vorstands.

Über die interne Aufgabenverteilung entscheidet der Vorstand in seiner Geschäftsordnung, die der Mitgliederversammlung bekannt gegeben wird.



Satzungsformulierung Vorstandsmodell – Beispiel 2

Der Vorstand besteht aus:

- x Vorstandsmitgliedern im Sinne des BGB (Kernvorstand).
 Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln vertretungsberechtigt.
- weiteren Vorstandsmitglieder ohne Vertretungsberechtigung (Fachvorstand), die vom Kernvorstand bestellt und abberufen werden. Über die Zahl der Mitglieder des Fachvorstandes, ihren Aufgabenbereich und ihre Amtsdauer entscheidet der Kernvorstand. Die Bestellung der Mitglieder des Fachvorstandes wird von der Mitgliederversammlung bestätigt. Die Mitgliederversammlung kann die Bestellung der Mitglieder des Fachvorstandes jederzeit widerrufen."

... USW.



Quellen und Links

- Vereinsrecht und Ehrenamt Das Handbuch für alle Ehrenamtler (Hrsg. SWR in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale)
- Merkblatt Vorstand als Team: https://www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de/020_vereinsarbeit/02_vereinsrecht.php
- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt: https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/wissen/
- Landessportbund Hessen Vereinsmanagement Dokumente und Vorlagen: <u>Landessportbund Hessen e.V. (landessportbund-hessen.de)</u>

Kontakte



Servicestelle für Vereine und Engagierte

Volkshochschule Marburg-Biedenkopf

Susanne Batz

Telefon

06421 405-1789

E-Mail:

ehrenamt@marburg-biedenkopf.de

Internet:

www.ehrenamt.marburg-biedenkopf.de

Heike Rundnagel

Telefon

06421 405-6718

E-Mail:

rundnagelh@marburg-biedenkopf.de

Internet:

www.vhs.marburg-biedenkopf.de